



Einfriedungen

- Einfriedungen zu öffentlichen Grün- und Verkehrsflächen sind aus standorttypischen, einheimischen Heckenpflanzungen oder als Zäune in Verbindung mit Hecken oder dauerhaften Berankungen in den Vorgartenbereichen bis zu einer Höhe von 0,75 m, ansonsten bis zu einer Höhe von 1,80 m auszuführen.

Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern -B-

- Anlage einer Schnitthecke aus standorttypischen, einheimischen Heckenpflanzen mit mindestens drei Pflanzen pro laufenden Meter.
- Dauerhafte Erhaltung und Pflege

Anpflanzung von Straßenbäumen

- Innerhalb der öffentlichen Straßenverkehrsflächen Anpflanzung von 26 Einzelbäumen heimischer, bodenständiger Art, StU 14-16 cm, 3x verpflanzt.
- Die Bäume sind mit Unterpflanzungen zu versehen.
- Dauerhafte Erhaltung und Pflege.

Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern -A-

- Anlage einer naturnahen Gehölzpflanzung aus Bäumen heimischer, bodenständiger Art, StU 14-16 cm, 3 x verpflanzt und als dreireihige, freiwachsende Hecke in einem Pflanzabstand von 1,00 m.
- Dauerhafte Erhaltung und Pflege.

Öffentliche Grünflächen "Nord"

- Anpflanzung von insgesamt 6 Obstbäumen heimischer, bodenständiger Art, StU 8-10 cm.
- Die unbepflanzten Flächen sind der natürlichen Entwicklung von Wildkrautfluren zu überlassen.
- Dauerhafte Erhaltung und Pflege.

Freiflächen

- Stellplätze, ihre Zufahrten und Garagenzufahrten sind aus wasserdurchlässigen Materialien wie z.B. Rasenfugenpflaster mit 30% Fugenanteil, Rasengittersteinen, Schotterrassen o.ä. anzulegen.

Private Grünfläche "Lärmschutzwall"

- Bepflanzung pro Grundstück zu 20% mit Sträuchern im Verband von 1,50 m x 1,50 m.
- Pro Grundstück Anpflanzung eines Baumes heimischer, bodenständiger Art, StU 14-16 cm, 3 x verpflanzt.
- Dauerhafte Erhaltung und Pflege.

Öffentliche Grünfläche "Lärmschutzwall"

- Bepflanzung zu 35% mit Sträuchern im Verband von 1,50 m x 1,50 m.
- Anpflanzung von insgesamt 20 Bäumen heimischer, bodenständiger Art, StU 14-16 cm, 3 x verpflanzt.
- Die unbepflanzten Teile der Böschung bleiben der natürlichen Entwicklung von Wildkrautfluren überlassen.
- Dauerhafte Erhaltung und Pflege.

- Versiegelte Fläche (1.1) 
- Wassergebundene Fläche (1.3) 
- Nutzgarten, strukturarm inkl. Garagen, Zufahrten, etc. (1.1, 1.3, 4.1) 
- Flächen zum Anpflanzen (A und B) (8.1) 
- Öffentliche Grünfläche "Nord" (C) (3.6, 4.5) 
- Öffentliche Grünfläche "Lärmschutzwall" (D) (4.5, 8.1, 8.2) 
- Private Grünfläche "Lärmschutzwall" (E) (4.1, 8.1, 8.2) 
- Schnitthecken (8.1) 
- Baumgruppen, Einzelbäume (8.2) 
- Abgrenzung des Geltungsbereiches 

STADT COESFELD
BEBAUUNGSPLAN NR. 108
"GROSSER ESCH"
LANDSCHAFTSPFLEGERISCHER
FACHBEITRAG

Planung
o.M.

AUFTRAGGEBER: **WGZ** Immobilien + Treuhand
 Westdeutsche Genossenschafts-Immobilien- und Treuhandgesellschaft mbH & CO KG

ENTWURF: **RAUM PLAN** WILDSCHÜTZ UND SCHNUIß
 LÜTTICHER STRASSE 10-12
 52064 AACHEN

DATUM: 28. Januar 2005